



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Geschäftsbericht 2021 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

1. Ausgangslage

Die Aufsichtskommission der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. hat der Standeskommission mit Schreiben vom 19. Mai 2022 zuhanden des Grossen Rates den Geschäftsbericht 2021 übermittelt.

Der Bericht und die Rechnungen der IV-Stelle und der Arbeitslosenkasse sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Da es sich bei ihnen um Bundesanstalten handelt, wird die Rechnungsabnahme durch Bundesstellen vorgenommen. Die Familienausgleichskasse ist demgegenüber eine kantonale Anstalt, deren Rechnung nach Art. 6 der Verordnung über die Familienzulagen vom 20. Oktober 2008 (FZV, GS 836.010) durch den Grossen Rat abzunehmen ist.

2. Kantonale Familienausgleichskasse

Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 452'518.30 (Vorjahr: Verlust von Fr. 82'846.96). Der Verwaltungsaufwand bleibt mit rund Fr. 144'425.-- im Rahmen der Vorjahre. Die Verwaltungskostenentschädigung der Abrechnungsstellen wurde als Beitragsreduktion bereits in Abzug gebracht und wird nicht als Verwaltungskostenaufwand ausgewiesen (Rechnungslegungsrichtlinien des Bundesamts für Sozialversicherungen). Die hohe Nettoperformance der Finanzanlagen von Fr. 265'350.01 konnte die Nettoperformance im Vergleich zum Vorjahr wieder ausgleichen.

Die Betriebsrechnung ergab einen Ertragsüberschuss von Fr. 331'593.65, letztes Jahr resultierte ein negativer Betriebserfolg von Fr. 28'327.60. Die Beiträge sind im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um Fr. 416'003.45 (+ 6.8%) gestiegen. Demgegenüber wurden auch Fr. 56'082.20 (+ 0.9%) mehr Zulagen als im Vorjahr ausbezahlt.

Die Reserven stiegen somit auf neu Fr. 4'734'318.69, was 76.45% der Jahresausgaben von 2021 (Beiträge Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beiträge Selbständigerwerbende, Verwaltungsaufwand) entspricht.

Die Standeskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2022 mit dem Geschäftsbericht und den Prüfungsergebnissen der Aufsichtskommission befasst. Sie hat beschlossen, den Beitragssatz für das Jahr 2023 für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei 1.8% und jenen für die Selbständigerwerbenden bei 1.0% zu belassen.

An sich hat die Standeskommission 2019 auf Antrag der Aufsichtskommission beschlossen, im Rahmen der Erhöhung der Familienzulagen per 1. Januar 2020 die Beitragssätze stufenweise zu erhöhen. In einem ersten Schritt wurden die Beitragssätze für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf den 1. Januar 2020 hin um 0.1% auf 1.8% erhöht. Die Ausgleichskasse geht davon aus, dass am Schluss der stufenweisen Erhöhung Beitragssätze von 2.0% für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und 1.1% für Selbständige resultieren. Aufgrund der hohen Reserven waren für

die Jahre 2021 und 2022 keine Beitragserhöhungen nötig. Angesichts der sehr guten Finanzlage ist eine Erhöhung für das Jahr 2023 nicht gerechtfertigt. Die Festlegung der Beitragssätze wird jährlich diskutiert und soll dann erfolgen, wenn eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht.

3. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft und dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse, der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis zu nehmen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Appenzell, 31. Mai 2022

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig